

Stadtverwaltung der Stadt Cottbus  
Oberbürgermeister  
Herrn Schick  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

**Fraktion**  
**Aktive Unabhängige Bürger-**  
**Freie Wähler/**  
**Sozialer Umbruch Cottbus**

Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

Telefon: 0355 / 49 47 812  
Fax: 0355 / 49 47 773

Web: [www.aub-fw.de](http://www.aub-fw.de)  
E-Mail: [post@aub-cottbus.de](mailto:post@aub-cottbus.de)

Cottbus, 16.05.2023

## Anfrage zur Stadtordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtordnung gilt im gesamten Stadtgebiet. Es gibt jedoch Kritik zu vernehmen, dass die Stadtordnung ungenügend durchgesetzt wird. Die Fraktion AUB - Freie Wähler / SUB hat deshalb nachfolgende Anfragen zur Durchsetzung der „Stadtordnung“ im vergangenen Jahr 2022:

1. Gibt es signifikante Unterschiede in der Anzahl von geahndeten Verstößen gegen die Stadtordnung im Jahr 2022 in den Kategorien
  - ordnungsgemäßes Verhalten auf Verkehrsflächen und in Anlagen, § 3
  - Verstöße gegen Anliegerpflichten, § 4
  - Verstöße durch Verunreinigung durch Tiere, sowie Verstöße gegen die Leinenpflicht für Hunde, § 5
  - Verstöße gegen Verhalten im Branitzer Park, § 6
2. Gibt es daraus ableitend Auffälligkeiten (z.B. eine unterdurchschnittliche Ahndung von Verstößen gegen die Stadtordnung im Vergleich zur Durchsetzung von Verstößen des ruhenden Verkehrs und des fließenden Verkehrs) bzw. Schwerpunktthemen/Schwerpunktgebiete (z.B. Promenaden und Parks) bei Verstößen gegen die Stadtordnung?

3. Welche Maßnahmen seitens der Stadt Cottbus wären geeignet, eine Verbesserung der Wahrnehmung der Durchsetzung der Stadtordnung zu gewährleisten?

---

Torsten Kaps  
(Fraktionsvorsitzender)